

# Danziger Zeitung.



№ 1535.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettelerhagergasse Nr. 4, und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Insätze kosten für die Petitionen oder deren Raum 20 S. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalreisen.

1885.

## Telegraphischer Spezialdienst der Danziger Zeitung.

Coblenz, 15. Juli. Der Kaiser wurde gestern bei seiner Ankunft von Ems von den höchsten Spitzen der Behörden empfangen. Um 5 Uhr fand ein Diner statt, an dem nur Hofkavaliere teilnahmen; dann machten beide Majestäten von 7 bis 8 Uhr im Glacis eine Spazierfahrt und heute eine einstündige Spazierfahrt durch die Rheinanlagen. Zu dem heutigen Diner um 5 Uhr waren die Spitzen der Behörden befohlen.

Berlin, 15. Juli. Der "Reichsanzeiger" constatirt, daß die beiden polnischen Arbeiter, welche am 22. und 23. v. Mts. in der katholischen Kirche zu Lauerhütte die Orgel in boshafter und schändiger Weise zerstört und verunreinigt hatten, nach dem Eingeständniß eines von ihnen durch Zusicherung einer Belohnung von dreißig Mark zu diesem Werke gedungen worden seien, um den für den ersten Pfingstfeiertag in Aussicht genommenen deutschen Festgottesdienst zu stören. Der "Reichsanzeiger" constatirt ferner, daß wiederholte Störungen des deutschen Gottesdienstes in der katholischen Kirche zu Scharley in Oberschlesien durch eine Gesellschaft junger Arbeiter, die nicht aus eigenem Antrieb dazu gekommen seien, stattgefunden haben. Die Quelle der Einwirkung sei Gegenstand der Untersuchung.

Der Kaiser erklärt in einem vom dem Cultusminister v. Gokler gegengezeichneten Erlaß, daß er das Protectorat der nächsthübrigen Jubel-Kunstausstellung übernehme und die Ernennung des Kronprinzen zum Ehren-Präsidenten eines besonderen Ehren-Comités genehmige.

Die "Kreuzzeitung" prophezeit zum Herbst ein Steigen der Getreidepreise, verwarnt sich aber von vornherein dagegen, daß dies der Getreidezoll erhöhung zugeschrieben sein werde. Der Grund dazu wird vielmehr die anhaltende Dürre, vielleicht ein Wirtschaft in Aufstand und ein Zurückbleiben der diesjährigen nordamerikanischen Weizenernte hinter der vorjährigen sein.

Die Nachricht, daß die Wahl zum Nachfolger des Generalconsuls Dr. Rohlfs in Zanzibar zwischen Travers und Denhardt schwankt, ist unrichtig. Travers ist designierter Nachfolger.

Die "Kreuzzeitung" schreibt in einem gegen die freiconservative "Post" gerichteten Artikel: Die Conservativen ziehen den Landtagswahlen sehr kühl gegenüber; sie werden in allen Wahlkreisen ihren jetzigen Bestand vertheidigen und dabei wie bisher je nach Lage der localen Verhältnisse von Fall zu Fall mit einzelnen Parteien sich zu arrangiren suchen. Fern liegt es ihnen, um die Kunst irgend einer anderen Partei zu bühnen; sie sind allein auch stark genug.

In einer heutigen Meistersversammlung wurde constatirt, daß ein großer Theil der Maurer-gefäßen (2228) bereits die Arbeit wieder aufgenommen hat. Es haben sich Agenturen gebildet, die von auswärts Gefallen hierher schaffen. Diese werden polizeilich gesucht. Die jetzt arbeitenden und zur Arbeit antretenden Gefallen erhalten Striketexten; die Inhaber solcher Karten werden bei der bewohnten Winterarbeit bevorzugt. Die von 300 Theilnehmern besuchte Versammlung beschloß mit allen gegen eine Stimme, dem Vorgehen der Gefallen gegenüber an den früheren Beschlüssen festzuhalten.

Nach der "Kreuzzeitung" ist die Besitzung Tretre im Kreise Rummelsburg, welche bisher der Gräfin Königsdorff gehörte, etwa 18 000 Morgen groß, vom Staate angekauft worden.

## Von der Weltausstellung in Antwerpen.

Belgien.

Auf jeder Weltausstellung bildet der einheimische Staat nicht nur den Mittelpunkt, sondern auch den anziehendsten des Ganzen. Er hat sich am besten vorbereitet, die größten Anstrengungen machen, über die besten Hilfsmittel verfügen können und benutzt den Anlaß, um sich in glänzender Erscheinung der Welt vorzustellen. Das thut denn auch Belgien, und zwar mit ungleichbarem Geschick. Wir erhalten ein vollständiges bis in die kleinsten Züge ausgeführtes Bild seiner materiellen Erzeugnisse und Hilfsmittel. Wir lernen seinen Handel, seine Großindustrie, sein Kunstmuseum kennen, werfen einen Blick auf das Unterrichtswesen des Landes und erhalten sogar eine Anschauung der sozialen Veranstaltungen, der Hilfs- und Unterstützungsvereine, der Gewerbe- und Handelsgenossenschaften. Wer diese Ausstellung genauer studirt, der kennt Belgien; wenn wir auch durchaus nicht behaupten wollen, daß das empfundene Bild ein völlig ungeschminktes ist, so werden wir es doch als ein ebenso interessantes wie schönes zu rühmen haben.

In der großen mittleren Königsgallerie hat es die höchsten Leistungen seiner Kunstdustrie zusammenge stellt. Von Frankreich ist wohl großenteils die Entwicklung derselben bestimmt worden, doch weist dieselbe auch hervorragende eigene Züge auf. Wir erinnern da nur an die Spitzindustrie. Von der Natur überreich mit Schäßen ausgestattet, selbst intelligent, industriell und künstlerisch hoch entwickelt, hat dem Volke nur ein mächtiges Staatsganzen mit bestimmten Mittelpunkten und fester Tradition gefehlt, um auch seine Industrie gänzlich selbstständig und eigenartig schaffen zu können. Seine Bilderteppiche von Mecheln und von Ingelmünster kommen den Meisterstücken des französischen Gobelins und Beauvais nahe. Wie Gobelin wirkt Mecheln Figurentapete, große geschichtliche Akte in wundervoller Weise, nur vielleicht mit ein wenig zu lebhaften Farben; wie Beauvais zaubert Ingelmünster Blumenpartien, Fruchtmotive, Stillleben aus seinen Wollensäden auf die Fläche, beide natürlich nur zu Wandfüllungen. Die belgische Kunstdustrie ist weniger mannfältig und reich entwickelt als die der Franzosen und Italiener, künstlerische Porzellane von höchster Pracht fehlen ihr gänzlich, selbst in der Majolika giebt es nur einen beachtenswerten Aussteller. Doch, ein Glied der großen,

London, 15. Juli. Die "Wall Mail Gazette" teilt mit, daß ihr auch der Prinz von Wales wegen der von ihr gebrachten sensationellen Londoner Sittenbilder das Abonnement gekündigt hat.

Warschau, 15. Juli. Der "Post. Ztg." wird telegraphiert: In der Vorstadt Neu-Prag sind gestern über 30 Häuser niedergebrannt; gegen 400 Familien sind dadurch obdachlos geworden. Der Schaden ist sehr bedeutend. Mehrere Personen sollen in den Flammen den Tod gefunden haben.

## Telegraphische Nachrichten der Danz. Ztg.

London, 14. Juli. Oberhaus. Northbrook weißt die von dem Schatzkanzler Hicks-Beach gegen ihn gerichteten Beschuldigungen bezüglich der finanziellen Verwaltung des Marineministeriums als gänzlich unbegründet zurück und verlangt eine parlamentarische Untersuchung. Der Lord-Großmeister Siegelbewahrer Harrowby erklärt, Hicks-Beach habe Northbrook nicht persönlich angegriffen wollen, eine parlamentarische Untersuchung der Angelegenheit sei mehr als je wünschenswert.

Newyork, 14. Juli. Wie von einem Journale in San Francisco gemeldet wird, würde die Pacific-Mail-Steamer-Company, die bisherige Dampferverbindungsline mit Australien mit dem 1. November d. J. eingehen lassen, weil die australischen Colonien die bisherige Subvention nur unter der Bedingung weiter zahlen wollten, daß ein Theil derselben von der Regierung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika getragen werde. Das desfallsige Verlangen sei aber von dem amerikanischen Minister für Posten und Telegraphen abgelehnt worden.

## Zollunion Deutschlands mit Österreich?

Die öffentliche Discussion, welche sich im Anschluß an das Project der Herbeiführung einer Zoll-einigung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn seit einiger Zeit entwickelet hat, nimmt in Österreich-Ungarn einen lebhafteren Charakter an, als in Deutschland. Einigermaßen klare Vorstellungen, wie man sich eine solche Zollunion denkt, sind jedoch weder dort noch hier bisher hervorgetreten.

Doch von einem wirklichen Zollverein, mit gleichen Schutz- und Finanzzöllen und einer gemeinsamen Zollkasse, im Ernst nicht die Rede sein kann, liegt auf der Hand. Zwei Länder, die jedes für sich eine selbstständige Politik treiben wollen, die eine verschiedene Währung haben, deren Conventionsverhältnisse gerade mit Rücksicht auf die erheblichsten Finanzollarxitel eine große Verschiedenheit zeigen, deren Gesetzgebung bezüglich der inneren Steuern, speziell bezüglich der Art der Belastung des Tabak-Consums, einen völlig getrennten Weg gegangen ist, müssen den Plan einer derartigen Zollunion beim ersten eingehenderen Nachdenken als aussichtslos erkennen.

Aber könnte jener Gedanke nicht vielleicht in abgeschwächter Form realisiert werden? Als im Jahre 1880 auf dem Congrèss deutscher Volkswirthe in Berlin der Plan einer Zollunion erörtert und beinahe von allen aus dem deutschen Reich erschienenen Freihändlern verworfen wurde, während die österreichischen Freihändler warm für die Idee eintraten, wurde von den Letzteren von vornherein herabgehoben, daß eine Finanzzoll-Union außer Frage stehe. Nur für die eigentlichen Schutzzölle solle die Union praktisch werden und in dieser Beziehung beiderseitig ja bereits jeder Handelsvertrag die Selbstständigkeit der Gesetzgebung souveräner

weiterverzweigten Luxemburger Familie Villeroi und Boch, leistet aber in der Specialität der Kunstabfayen ausgezeichnetes. Er hat den Chinesen und Japanern ihre Kunst abgelaufen, stellt sogar Tafelaufzüge indischen Stils auf goldschimmernde Palanquine von Elefanten getragen; er cultivirt den jetzt wieder beliebt gewordenen Genre Alt-Delft, decortiert die großen Decorationsstücke mit Relief-Emails, bleibt aber bei aller Meisterschaft immer einfach, läßt der Phantasie nicht gar zu stark den Zügel füßen.

Wir kommen nun zu den Spizen. Haben die belgischen Points-Kenner und Liebhaber schon auf allen fremden Ausstellungen bezaubert, so übertreffen sie hier daheim alles frühere. Die Nadelnspitze herrscht diesmal vor. Die zarten Flachsäden werden mittelst der feinen Nadel zusammengetragen zu dichten, schwollen Gebilden nach antiken, d. h. hier immer mittelalterlichen Gebilden. Neben den bekannten "Brüsseler" Points sehen wir Nachbildungen der alten Venetianer, deren feste, schwere Deoffs negativ von dünnen Fäden gehalten werden. Flandrische, Brabanter, Chantilly fertigt man neben der albekannten Klöppelspitze in dieser Zeit, die der Anwendung von Spizen ungemein günstig ist. Werden neuerdings Spizen doch sogar zur Dekoration von Möbeln, Kaminen, Wandteppichen mit glücklichstem Erfolge verwendet. Frauen, die nicht eben wählertisch sind, nehmen dazu gewöhnliche grobe Spizen, hier aber finden wir Möbelspitzen den alten venetianischen Kirchenspitzen nachgebildet, wie sie zu Antependien, Kelchdecken von Klosterfrauen gefertigt werden, kräftige, schwere Streifen mit phantastisch willkürlichen Fabellmotiven belebt, die selbst zu Chorhenden nicht verwendbar wären. Die steigende Nachfrage hat offenbar die künstlerische Intelligenz neu angeregt und befürchtet.

Doch wir dürfen hier nicht zu ausführlich werden, sondern nur Proben herausgreifen, um den hohen Stand der belgischen Kunstmuseum zu bezeugen. Da könnten wir noch die Spiegel, die "Brüsseler" Teppiche und tausend andere Dinge anführen, welche eine volle Hälfte des großen Gebäudes füllen. Da findet natürlich auch die Großindustrie ihren Platz, um die Hälfte des großen Gebäudes zu füllen. Da findet natürlich auch die Großindustrie ihre Stätte, Tüche und Kleiderstoffe, Leinen und Baumwolle, ebenso alle jene gewerblichen Arbeiten, die jedes Industrievolk an den Markt bringt, die uns aber eben deshalb hier nicht weiter interessieren. Nur das sei bemerkt, daß das kleine

Staaten. Die Opposition auf dem Congrèss hat jedoch dem gegenüber sehr richtig gehorbt: "Die Conventional-tarife, auf welche wir in früheren Handelsverträgen eingegangen sind, seien allerdings auch eine Reihe von Zollsätzen fest, aber sie verküpfen die Gelebensgebung der contrahirenden Staaten doch nur nach der Höhe hin; die Staaten verpflichten sich nur, die betreffenden Zollsätze nicht über ein im Vertrage festgesetztes Maximum zu erhöhen. Eine Zoll-Union bedeutet auch in diesem Punkte etwas ganz Anderes. Da können die Zollsätze, welche einmal zwischen den beteiligten Regierungen und allen zur Mitwirkung berufenen parlamentarischen Versammlungen vereinbart sind, in keiner Richtung, weder nach oben noch nach unten, ohne erneute Zustimmung aller dieser Factoren geändert werden. Das ist eine außerordentliche Ausdehnung der durch das Vertragsverhältnis bedingten Beschränkung der Selbstständigkeit."

Hiermit ist in der That der wesentliche Unterschied zwischen Zoll-Union und Handelsvertrag bezeichnet. Die Zoll-Union erscheint im Gegensatz zu den Handelsverträgen, mittelst deren sich die contrahirenden Staaten gegenseitig in der Erhöhung der Schutzzölle hindern, recht eigentlich als ein Mittel, die Entwicklung der Zolltarife in freihändlerischer Richtung für beide Länder zu erschweren und eine vertragsmäßige Garantie für die Festhaltung einmal zugelassener Schutzzölle dritter Ländern gegenüber zu schaffen. Die Wirkung einer solchen Vereinbarung käme auf das gerade Gegenteil dessen heraus, was bisher in den Handelsverträgen mit der Clause der meistbegünstigten Nation angestrebt wurde.

An die Stelle einer gleichen Behandlung aller fremden Staaten trate die ausschließliche Bevorzugung eines einzelnen Staates, d. h. ein Differential-Zollsystem, welches wie dazu geschaffen wäre, die Handelsfreiheit bis zum äußersten zu entwickeln.

Der Congrèss deutscher Volkswirthe hat das wesentliche dieser Gesichtspunkte 1880 in der nachstehenden Resolution zusammengefaßt, welche auch heutigen Tages noch volle Berücksichtigung verdient.

"Eine Zollvereinigung ist nicht zulässig,

a) weil sie die Selbstständigkeit der handelspolitischen Gesetzgebung vollständig aufhebt, indem sie jede Maßregel der Handelspolitik von der Zustimmung des anderen Theiles abhängt;

b) weil sie eine Gemeinsamkeit der staatlichen Verbrauchs- Besteuerung zur Voraussetzung hat, welche zur Zeit weder ausführbar noch für Deutschland wünschenswert ist;

c) weil sie bei nur theilweiser Durchführung oder in einem Übergangsstadium von unbestimmbarer Dauer ausschließlich Zollbegünstigungen schaffen würde.

Dagegen ist der Abschluß eines Handelsvertrags mit Conventional-Tarifen, Freiheit des Veredelungsverfahrens in dem früheren Umfange mit Meßbegünstigungsclausel dringend zu empfehlen, weil dadurch die Haupttheile jeder handelspolitischer Annäherung, Ermälerung des Verkehrs und Sicherung der Bedingungen der internationalen Arbeitsbeschaffung erreicht werden." F.C.

## Deutschland.

Berlin, 14. Juli. In dem diesjährigen großen Maurerstreik hat man stellenweise den Meistern zum großen Vorwurf angerechnet, daß sie jeder Aufruhrer, mit der Strikecommission in Verhandlungen zu treten, veremptorisch abgelehnt hatten.

gewerbreiche Land in jeder Specialität bis zu der Fabrikation von Schmucken, buntverzierten Holzsäcken ("Sabots") ganz vorzügliches leistet. Eine Erklärung für diese Thatsache gibt uns vielleicht die Ausstellung des Unterrichtswesens. Wir finden da Universitäten, höhere, mittlere und Volkschulen mit aller Ausführlichkeit in Lehrmaterialien, Leistungen &c. dargestellt. Das aber fällt hier weniger in's Gewicht als die Vorführung des technischen, generellsten und künftigwerthlichen Untertrichts. Da ist für Alles gesorgt, Fachschulen lehren Spinnen und Weben, künftigwerthliches Zeichnen und Modelliren; wir sehen selbstgefertigte Modelle zum Canal-, Schleusen- und Brückenbau, sehn, dieses letztere von Antwerpen vorgeführt, ein vollständiges Dok in Modellgröße. Es scheinen diese gewerblischen Fachschulen über das ganze Land verbreitet zu sein, denn selbst kleine Städte haben diese Abteilung beschrift.

Noch sehr viel grohartiger als auf Kunstdustrie und Gewerbe äußern sich die Ergebnisse der technischen Unterrichtsanstalten auf dem Gebiete der eigentlichen Großindustrie. An Material dazu fehlt es dem kleinen Lande nicht. Die Hochöfen arbeiten grobtheils mit eigener Kohle, mit vorzülichem Bessemer-, Spiegel- und anderem Eisen.

Das Kupfer von Vlissingen liegt in starken Barren 30 mm breit, die Leistungssprobe, sich dünn wie Mohnblatt walzen zu lassen. Nun steigen wir hinab in die Maschinenhalle, in der Belgien mindestens die Hälfte des Raumes füllt. Die Großthaten der Cockerill-Gesellschaft sind dort zwar nicht ihresgleichen, aber die Rävers und sehr viele Genter Industrielle verfügen Handelsmarine, Wasserbauten, Bergwerke und Industrie mit ganz vorzüglichen Arbeitsmaschinen. Neben den Compound-Schiffsmaschinen, den Schrauben, den riesigen Kesseln und Fördermaschinen der Cockerills sieht die Papierfabrik der Ravers, die aus den Bütten breiten Wassers vor unseren Augen den festen, glatten Stoff erzeugt, da prusten Motoren, da klappert der Betriebsfuß, da finden alle Betriebe die beste Bedienung. Das wäre nicht gar verwunderlich in einem Großstaate, daß aber das winzige Belgien auf den verschiedensten Arbeitsgebieten so großartiges leistet, setzt uns immer wieder in Erstaunen, läßt uns bedauern, daß man statt einer Weltanstellung nicht lieber eine nationale geplant hat, in der das belgische Arbeitsleben noch ganz anders zur Erscheinung gekommen wäre. Etwas

Durch dieses Vorgehen, sagte man, werde die Beilegung des Strikes verzögert und aufgehalten; dabei sprechen die Meister damit eine nicht angebrachte Misshandlung gegen die erwähnte Vertretung der Gesellschaft aus, die letztere erst recht zum hartnäckigen Festhalten an den zuerst gefassten Beschlüssen veranlaßt. Wenn das der einzige Vorwurf ist, den man gegen das Verhalten der Meister gegenüber den Gesellen erheben kann, so haben die Meister dies jetzt völlig gerechtfertigt. Sie haben öffentlich dargelegt, wohin in früheren Jahren das Verhandeln mit den Gesellenmissionen führte. Die mit diesen getroffenen Vereinbarungen wurden von den Gesellen, in deren Namen sie doch auf der einen Seite abgeschlossen waren, in vielen Fällen nicht respektirt. Sie erklärt, alsdann, daß sie überhaupt keinerlei Beziehungen zu der Strike-Commission hatten, daß deren Nebeneinkommen für sie nicht verbindlich seien und juchen auf eigene Faust weitere Lohnherhöhungen zu erlangen, und die Meister hatten durch ihre Nachgiebigkeit nichts anderes erreicht, als daß sie nun nach der vermeintlichen Beendigung des Strikes, nach erfolgtem Friedensschluß die von Neuem getroffenen Dispositionen bedroht und sich anstatt eines acuten Strikes einem latenten gegenüber sahen. Solche Erfahrungen können allerdings nicht gerade dazu anregen, wiederum Verhandlungen mit den Gesellenmissionen anzutun. Die Strikeenden haben es sich also jetzt selbst zuzuschreiben, wenn sie jetzt dilatorisch behandelt werden. Es vergeht jetzt kaum ein Tag, an dem nicht Versammlungen der Strikeenden stattfinden. Eine Aenderung in ihrer Haltung ist aber immer noch nicht wahrscheinlich, sie sind nach wie vor entschlossen, auszuhalten. Zweimal, am Sonntag und gestern, ist nun schon der Antrag, bei den Meistern, die einen Stundenlohn von 50 Pf. gewähren, die Arbeit aufzunehmen, abgelehnt worden. Man möchte um Alles in der Welt nicht den Strike zu einem partiellen werden lassen, man befürchtet, daß der Strike dann zu einem unrühmlichen Ende gelangen könnte.

Uebrigens mehrt sich die Zahl der Maurer, die die Arbeit wieder aufnehmen, mit jedem Tage. Es

findet das natürlich solche, welche die vierwöchentliche Dauer des Strikes bereits in eine wirtschaftliche Lage gebracht hat, die sie fernere Arbeitslosigkeit nicht ertragen läßt.

\* Berlin, 14. Juli. Aus der letzten Wahlzeit erinnert man sich wohl noch einer Anklage gegen Dr. Ruge, den freiheitlichen Kandidaten im 13. Hannoverschen Wahlkreise. Er sollte in dem Dorfe Urbach durch mündliche Einladung eine Anzahl Einwohner zu einer politischen Versammlung berufen haben, während er behauptete, die Leute, etwa 20 Mann, nur zu zwangsläufiger Unterhaltung gebeten zu haben. Zunächst erließ die Polizeibehörde wegen Abhaltung einer nicht angemeldeten politischen Versammlung einen Strafbefehl gegen Dr. Ruge und seinen politischen Freund, der die Einladungen ausgerichtet hatte. Beide trugen auf richtliche Entscheidung an und wurden vom Schöffengericht für schuldig befunden, in der Berufungsinstanz jedoch freigesprochen, weil die Strafammer als wesentliches Requisit einer politischen Versammlung die Organisierung derselben behufs ihrer Leitung erblickt zu müssen glaubte. Gegen diese Entscheidung legte die Staatsanwaltschaft die Revision ein und das Kammergericht hat das Urtheil der Vorinstanz aufgehoben, indem es ausführte, daß die Auffassung des Vorrichters eine rechtsirrhümliche sei, es sei

Ausstellungsheucholei muß man ja überall mit in Kauf nehmen. Cockerill's thurmhohes, von ungeheuren Eisenplatten erbautes Gestell, für den riesigen Dampfhammer draußen im Park imponirt jedem Eintretenden. Da sah ich an dem Eisenkörper bedeckte Streifen, klippte an die Wände des Eisenbaues und überzeugte mich, daß sie aus einfachen Brettern bestanden, die Nägel aus abgerundeten Holzstäben, alles täuflend eisengrau angestrichen. Der Fachmann versteht, daß es sich nur darum handeln konnte, Hammer und Amboss zu zeigen, von deren Verwendung eine Vorstellung zu geben.

Natürlich hat sich auch der belgische Handel ausgestellt und damit tritt dem Antwerpen in den Vordergrund. In dieser ruhigen, den Charakter einer Weltstadt tragenden Gemeinde strömen die Erzeugnisse aller Welttheile zusammen, hier vereint sich enormer Reichtum mit weitreichendem Spekulationsgeist und Alles macht hier den Eindruck, daß dem Verkehrseleben die solide Basis nicht fehlt. Was wir da auf der Ausstellung finden, sind nur kleine Proben dessen, was die Stadt





## Preussische Hypotheken-Aktien-Bank. Pfandbrief-Convertirung.

Mit Rücksicht auf den anhaltend niedrigen Hypothekenzinsfuß beschließen wir, auch den Rest unserer noch im Umlauf befindlichen 5prozentigen Pfandbriefe Serie V, Litt. F. à 3000, G. à 1500, H. à 600, J. à 300 und K. à 150 in nächster Zeit zur Rückzahlung zu kündigen. Wir sind jedoch bereit, diese 5prozentigen Pfandbriefe schon von jetzt ab im 4prozentigen zu konvertieren und bzw. auf 4% abzustempeln, sofern uns dieselben zu diesem Zwecke vor dem 15. September 1885 eingereicht werden, und zwar unter folgenden Bedingungen.

1. Die 5prozentigen Pfandbriefe sind mit Coupons per 1. April 1886 und folgenden (Nr. 3 bis 10), sowie mit Talons einzurichten, und zwar

in Berlin an untere Käse und auswärts bei einer der bekannten Pfandbriefverkaufsstellen bzw. Couponeinlösungsstellen.

Der abzutrennende Coupon per 1. Oktober 1885 wird zur Verfallzeit, vom 15. September 1885 anfangend, eingelöst. (1990)

2. Die abgestempelten Pfandbriefe und Couponsbogen werden ohne Verzug dem Einreichenden zugestellt.

3. Mit den abgestempelten Pfandbriefen erhält der Einreichende soforthaar vergütet 1 p.Ct. Zinsunterschied zwischen 5 und 4 p.Ct.) auf die Zeit vom 1. Oktober 1885 bis 1. Oktober 1886, so daß der Pfandbriefbesitzer bis zu leistegennannten Tage im Genusse der 5prozentigen Zinsfindung bleibt.

Die abgestempelten Pfandbriefe werden vor dem 1. Januar 1890 nicht zur Verlosung gebracht.

Wegen Kündigung und bzw. Verlosung der nicht zur Abstempelung gelangenden Pfandbriefe wird nach Ablauf der Convertirungsfrist geeignete Bekanntmachung erfolgen.

Berlin, den 10. Juli 1885.

Preussische Hypotheken-Aktien-Bank.

### Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Christburg Band 40, Blatt 253, Nr. 456 auf den Namen des Bauunternehmers Friedrich Ferdinand und Mathilde, geb. Neumann, adopt. Bauer-Schulz'schen Ehleute eingetragene, in der Stadt Christburg belegene, zu einem kaufmännischen Geschäfte am Markt benutzte Grundstück

am 18. September 1885,

Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 870 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuervolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abweichungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Geschäftsschreiber des Amtsgerichts Christburg eingesehen werden.

Alle Realsberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteller übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuch zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auflösung der Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigensfalls die selbe bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Bertheilung des Gebotes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schlüß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigensfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufwerk in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Ertheilung des Aufschlags wird am 19. September 1885, Mittags 12 Uhr, (1998) an Gerichtsstelle verkündet werden. Christburg, den 3. Juli 1885.

Königliches Amtsgericht.

### Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Joseph Bester (in Firma J. S. Bester) zu Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 19. August 1885,

Mittags 12 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte XI. hier selbst, Zimmer Nr. 42, anberaumt. Danzig, den 11. Juli 1885.

Grzegorzewski,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts XI. (2210)

### Bekanntmachung.

In dem Concursverfahren über das Vermögen der früheren Aktiengesellschaft Zuckerfabrik Hirschfeld wird eine Gläubiger-Versammlung auf

den 25. Juli 1885,

Vormittags 10 Uhr, behufs Entgegennahme der Schlüsselelung des bisherigen Concursverwalters Solemarth in Hirschfeld, welcher sein Amt niederlegen wird, und zur Beratung über die Person des neuen Verwalters, sowie endlich zur event. Beschlusffassung über Anstellung einer Klage gegen die Handlung J. Utten in Elbing, eine allgemeine Gläubiger-Versammlung auf

den 25. Juli 1885,

Vormittags 10 Uhr, im Hotel „Deutsches Haus“ hier selbst hier durch berufen. (1910) Pr. Holland, den 9. Juli 1885.

Königliches Amtsgericht.

### Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist heute sub Nr. 1394 die Firma Hermann Penner hier und als deren Inhaber der Kaufmann Hermann Penner hier eingetragen. (2119)

Danzig, den 13. Juli 1885.

Königl. Amtsgericht X.

### Bekanntmachung.

Einem hierorts längst entbehrten Bedürfnis entsprechend, wird von den Unterzeichneterne eine Vorbereitungsschule für Seeadlerschiffsmaschinen, sowie für Applicanten des Kaiserl. Marine ins Leben gerufen und am 15. August d. J. eröffnet.

Anmeldungen hierzu werden schriftlich und mündlich zu jeder Tageszeit bis 1. Aug. cr. von den Unterzeichneteren genommen.

Honorar zur Vorbereitung für Seeadlerschiffsmaschinen I. Classe M. 100.— II. " 70.— III. " 50.—

Unterricht und Honorar für Applicanten nach Vereinbarung. Gaarden u. Kiel, d. 9. Juli 1885.

G. A. Hammann,

Schulstraße 26.

E. Schneider,

Maschinen-U.-Ingenieur

der Kaiserl. Marine a. D.

Wilhelminenstr. 5.

### Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen der vereinfachten Firma Dirschmann in Köln wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 15. Januar 1885 angenommene Zwangsvergleich durch rechtkräftigen Besluß vom 12. Februar 1885 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben. Neustadt Westpr., d. 13. Juli 1885.

Königl. Amtsgericht.

ges. Moser. (2192)

### Bekanntmachung.

Am 1. August d. J. treten folgende Fahrplanänderungen ein:

I. Zug 19 Dirschau-Elbing (bis-herige Abschaffungszeit aus Dirschau 5.30 Uhr Nachm.):

Dirschau . . . Abf. 5.21 Nachm.

Simsendorf . . . 5.38 "

Marienburg . . . Abf. 5.55 "

Altstädt . . . Abf. 6.3 "

Grunau . . . 6.25 "

Ebbing . . . 6.49 "

II. Zug 593 Neustettin-Zollbrück (bis-herige Abschaffungszeit aus Neustettin 2.52 Uhr Nachm.):

Neustettin . . . Abf. 2.52 Nachm.

Küdde . . . 3.16 "

Schönau . . . 3.38 "

Baldenburg . . . 4.6 "

Reinfeld . . . 4.30 "

Rummelsburg . . . 4.56 "

Kauffia . . . 5.20 "

Priszig . . . 5.35 "

Tedlitz . . . 5.52 "

Hammermühle . . . 6.12 "

Zollbrück . . . Abf. 6.27 "

" wie bisher.

III. Zug 616 Rügenwalde-Zollbrück (bis-herige Abschaffungszeit aus Zollbrück 7.11 Uhr Abends):

Zollbrück . . . Abf. 6.37 Abend.

Dudsdow . . . 6.56 "

Schläde . . . 7.12 "

Abf. 7.25 "

Rözenhagen . . . 7.40 "

Järschagen . . . 7.48 "

Schöningswalde . . . 8.1 "

Rügenwalde . . . Abf. 8.15 "

IV. Zug 785 Marienwerder-Marienburg (bis-herige Abschaffungszeit aus Marienwerder 7.14 Uhr Ab.):

Marienwerder . . . 6.37 Uhr Nachm.

Marienwerder . . . Abf. 6.37 Nachm.

Rehhof . . . 7.10 "

Stuhm . . . 7.43 "

Marienburg . . . Abf. 8.13 "

V. Zug 787 Graudenz-Marienburg (bis-herige Abschaffungszeit aus Graudenz 9.29 Uhr Ab.):

Graudenz . . . Abf. 9.36 Abend.

Roggendorf . . . 10.10 "

Garnsee . . . 10.33 "

Sedlitz . . . 11.2 "

Marienwerder . . . Abf. 11.26 "

VI. Zug 88 Marienburg-Graudenz (bis-herige Abschaffungszeit aus Marienburg 7.4 Uhr Ab.):

Marienburg . . . Abf. 6.43 Abend.

Stuhm . . . 7.12 "

Rehhof . . . 7.48 "

Abf. 7.56 "

Sedlitz . . . 8.17 "

Garnsee . . . 8.49 "

Roggendorf . . . 9.6 "

Graudenz . . . Abf. 9.36 "

Bromberg, den 10. Juli 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Den 25. Juli 1885,

Vormittags 10 Uhr, behufs Entgegennahme der Schlüsselelung des bisherigen Concursverwalters Solemarth in Hirschfeld, welcher sein Amt niederlegen wird, und zur Beratung über die Person des neuen Verwalters, sowie endlich zur event. Beschlusffassung über Anstellung einer Klage gegen die Handlung J. Utten in Elbing, eine allgemeine Gläubiger-Versammlung auf

den 25. Juli 1885,

Vormittags 10 Uhr, im Hotel „Deutsches Haus“ hier selbst hier durch berufen. (1910) Pr. Holland, den 9. Juli 1885.

Königliches Amtsgericht.

### Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Joseph Bester (in Firma J. S. Bester) zu Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 19. August 1885,

Mittags 12 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte XI. hier selbst, Zimmer Nr. 42, anberaumt. Danzig, den 11. Juli 1885.

Grzegorzewski,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts XI. (2210)

### Bekanntmachung.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Joseph Bester (in Firma J. S. Bester) zu Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 19. August 1885,

Mittags 12 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte XI. hier selbst, Zimmer Nr. 42, anberaumt. Danzig, den 11. Juli 1885.

Grzegorzewski,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts XI. (2210)

### Bekanntmachung.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Joseph Bester (in Firma J. S. Bester) zu Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 19. August 1885,

Mittags 12 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte XI. hier selbst, Zimmer Nr. 42, anberaumt. Danzig, den 11. Juli 1885.

Grzegorzewski,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts XI. (2210)

### Bekanntmachung.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Joseph Bester (in Firma J. S. Bester) zu Danzig ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

&lt;p